



## Mietvertrag

Zwischen

der Evangelischen Jugend Bielefeld, Markgrafenstraße 7,  
33602 Bielefeld – nachfolgend „Vermietende“ genannt –

und

Institution, Ansprechpartner, Adresse, PLZ Ort  
– nachfolgend „Mietende“ genannt –

wird der folgender Mietsvertrag geschlossen.

### § 1 Mietgegenstand und Gebrauch

1. Die Vermietende verpflichtet sich, dem Mietende das [der/die/das Mietgegenstand] für die Nutzungsdauer vom [Ausleihdatum] und der Ausleihgebühr von [Gesamtbetrag] Euro zu überlassen.
2. Der Mietende verpflichtet sich die Mietgegenstände am [Abholdatum] an der oben genannten Adresse des Vermietenden abzuholen.
3. Der Mietende benutzt den Mietgegenstand ausschließlich für diesen Zeitraum, im eigenen Interesse und auf eigene Gefahr und Haftung. Er ist insbesondere nicht berechtigt, den Mietgegenstand Dritten zu überlassen.

### § 2 Mietbetrag

1. Die Vermietende stellt dem Mietende eine Rechnung über das erfolgte Mietverhältnis nach Mietende schriftlich aus.
2. Der Mietbetrag wird ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang beglichen.

### § 3 Rückgabe

- a) Der Mietende erklärt sich bereit den Mietgegenstand sauber und trocken in den gemieteten Anhänger / Box zu verstauen, ist dies -aufgrund der Wetterlage- nicht möglich, so ist dies dem Vermieter bei Rückgabe mitzuteilen.
- b) Etwaige Schäden und Mängel sind dem Vermietenden anzuzeigen.
- c) Die Rückgabe erfolgt spätestens am [Rückgabedatum] bei vorheriger Absprache mit dem Vermietenden.\*

Der Mietvertrag kommt mit Unterschrift beider Beteiligten zur Geltung.

---

Unterschrift Vermietende

---

Unterschrift Mietende

---

Bielefeld, den

\*= Bei Rückgabewunsch außerhalb der Öffnungszeiten  
bitte den Vermietenden kontaktieren.